

Niederschrift



P20-1506

über die am Dienstag, 05.05.2020 um 19:30 Uhr stattgefundene Sitzung des Gemeinderates Deutsch Goritz.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung
- 4) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 30.01.2020 (1 x öffentlich, 1 x vertraulich)
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Deutsch Goritz mit allen Beilagen.
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zum Örtlichen Entwicklungskonzept 0.02 (PV Pein) und zur Flächenwidmungsplanänderung 0.12 (PV Pein) eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.02 - PV - Pein
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 0.12 - PV Pein
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964 LGBl. Nr. 154/1964, in der geltenden Fassung, einer grundbücherlichen Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage B 069 "Sanierung Fluttendorf" - KG 66229 Salsach, unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde GZ 32258-66229-T vom 11.10.2019 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Karl Reichsthaler.
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage in der KG Weixelbaum - Karta.
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Vertrages für die Personalbeistellung im Kindergarten Deutsch Goritz mit der Volkshilfe Steiermark laut Gemeinderatsbeschluss vom 18.08.2016 und Übernahme der Mitarbeiter in den Kindergarten der Gemeinde Deutsch Goritz.
- 12) Allfälliges
- 13) Vertraulich - Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten a) Neuaufnahmen, b) Dienstverträge, c) Dienstpostenplan, d) Karenzvertretung

Anwesende: (☒); Nicht Anwesende: (☐)

<input checked="" type="checkbox"/> Bgm. Tomschitz Heinrich	<input checked="" type="checkbox"/> Vbgm. Kaufmann Gerhard	<input checked="" type="checkbox"/> Kass. Mag. Schuster H.
<input type="checkbox"/> Tax Manfred - entschuldigt	<input checked="" type="checkbox"/> Kreindl Dietmar	<input checked="" type="checkbox"/> Gangl Andrea
<input checked="" type="checkbox"/> Schlein Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/> Greiner Martin	<input checked="" type="checkbox"/> Tischler Josef
<input checked="" type="checkbox"/> Pock Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/> Rauch Heinrich	<input checked="" type="checkbox"/> Wonisch Martin
<input checked="" type="checkbox"/> Schober Ingeborg	<input checked="" type="checkbox"/> Reisacher Adelheid	<input checked="" type="checkbox"/> Lackner Andreas

Ortsvorsteher

<input checked="" type="checkbox"/> Klöckl Heribert	<input type="checkbox"/> List Franz	<input type="checkbox"/> Hirtl Franz
<input type="checkbox"/> Neuhold Eduard	<input type="checkbox"/> Posch Roman	<input type="checkbox"/> Pock Alfred

TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Heinrich Tomschitz begrüßt alle Gemeinderäte zur heutigen Gemeinderatssitzung. Weiters werden Herr AL Herbert Hatzl und Frau Maria Haas, sowie der Ortsvorsteher Herr Heribert Klöckl zur heutigen Gemeinderatssitzung begrüßt. Entschuldigt für die heutige Gemeinderatssitzung hat sich GR Manfred Tax. Nachdem die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt worden ist, wurde in die Tagesordnung eingegangen.

Bgm. Tomschitz fragt, ob es Fragen und Stellungnahmen zur Tagesordnung gibt – keine Anfragen

TO 2) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Tomschitz berichtet über die letzten Termine in der Gemeinde:

30.01.2020 Letzte Gemeinderatssitzung
03.02.2020 Vermessung in Ratschendorf
Vorstandssitzung
Verleihung Innovationspreis an die Firma Leo Scherr aus Weixelbaum in Trautmannsdorf

- 04.02.2020 AWW mittlerer Gnasbach in Straden; Anwesend: Kassier Mag. Hannes Schuster, GR Dietmar Kreindl
- 05.02.2020 Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Deutsch Goritz durch die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark – diese Überprüfung wurde für in Ordnung befunden
- 06.02.2020 Bauverhandlung in Weixelbaum
Bauverhandlung in Ratschendorf
- 08.02.2020 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hofstätten, Anwesend: Vizebgm. Gerhard Kaufmann
Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weixelbaum, Anwesend: Bgm. Heinrich Tomschitz
- 09.02.2020 Schachturnier im Gemeindezentrum Deutsch Goritz
- 11.02.2020 Begräbnis des Ehrenringträgers Herrn Franz Tropper aus Ratschendorf
- 12.02.2020 Verleihung des Innovationspreises der Vulkanlandtischler (Herr Tischlermeister Josef Bauer ist Mitglied bei den Vulkanlandtischlern) in Klöch.
- 13.02.2020 Jahreshauptversammlung der Berg- und Naturwacht in Ratschendorf
- 14.02.2020 Besprechung betreffend eines Verkehrsbündels in Bad Gleichenberg
- 15.02.2020 Jahreshauptversammlung des ÖKB Ratschendorf
- 17.02.2020 Begräbnis LAbg. a. D. Willi Fuchs in Halbenrain
Sitzung der Gemeindegewahlbehörde – die Feststellung der wahlwerbenden Parteien für die Gemeinderatswahl 2020 – es gibt vier Parteien, welche bei der Gemeinderatswahl kandidieren
- 20.02.2020 Besprechung Anhörungsverfahren – Flächenwidmungsplanänderung Geder – Weixelbaum
Die geplante Kassaprüfung wurde abgesagt bzw. verschoben.
- 24.02.2020 Elektrizitätsrechtliche Bau- und Betriebsbewilligung für eine Verkabelung in Deutsch Goritz, Anwesend: Vizebgm. Gerhard Kaufmann
- 28.02.2020 Besprechung Modellautoclub Salsach – im Jahr 2021 soll ein Europameisterschaftslauf in Salsach stattfinden. Diesbezüglich sind einige Vorbereitungen zu treffen. Es muss auch eine Flächenwidmungsplanänderung durchgeführt werden.
GR Tischler Josef – die geplante Veranstaltung wurde auf Grund der jetzigen COVID Situation um ein Jahr nach hinten verschoben.
Generalversammlung des Maschinenringes Grenzland in Deutsch Goritz
- 29.02.2020 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Krobathen
- 03.03.2020 Kassaprüfung – Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr GR Andreas Lackner wird um einen Bericht gebeten.
Bericht Obmann GR Andreas Lackner: Wie bereits berichtet, wurde die Kassaprüfung vom 20.02.2020 auf 03.03.2020 verschoben. Es wurde der Rechnungsabschluss 2019 überprüft und für in Ordnung befunden. Es wurden bei dieser Prüfungsausschusssitzung auch die Personalanstellungen überprüft. Es wurden neun Personen in den Gemeindedienst aufgenommen (7x ohne Ausschreibung und 2 x mit Ausschreibung) – es wurde aber bei allen Personalanstellungen Gemeinderatsbeschlüsse gefasst.
Bürgermeisterkonferenz in Stainz bei Straden
- 04.03.2020 AWW Vorstandssitzung in Ratschendorf
- 06.03.2020 Besprechung mit der Energie Steiermark betreffend Breitbandausbau. Die Energie Steiermark arbeitet mit dem Land Steiermark, sowie auch mit der Firma Spidi GmbH zusammen – es wurde ebenso ein Masterplan erstellt.
Vermessung in Schrötten
Jahreshauptversammlung des Dorfgestaltungsvereines in Salsach
- 07.03.2020 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Spitz
- 10.03.2020 Besprechung mit dem Bausachverständigen
Vorstandssitzung – die Tagesordnungspunkte für die GR Sitzung am 19.03.2020 wurden festgelegt.
- 13.03.2020 Vorgezogener Wahltag – Gemeinderatswahl
- 14.03.2020 Vorstandssitzung mit AL Herbert Hatzl – „Maßnahmen gegen Corona“ wurde festgelegt. Es wurde ebenso ein telefonischer Kontakt mit dem Bauhofleiter Herrn Josef Haas hergestellt.
Bericht Vorstandssitzung: Im Gemeindeamt soll eingeschränkter Dienst erfolgen
Herr AL Herbert Hatzl soll die Bevölkerung per SMS auf die Maßnahmen der Bundesregierung hinweisen.
Mit dem Bauhofleiter Josef Haas wurde telefonisch vereinbart, dass nur notwendige Maßnahmen im Außendienst zu treffen sind. Der Betrieb soll eingeschränkt weitergeführt werden.

Mit den Leitern der Kinder- und Betreuungseinrichtungen wurde telefonisch vereinbart, dass die Maßnahmen durch die Bundesregierung an die Eltern weitergeleitet werden. Die Gemeinderatssitzung am 19.03.2020 soll auf Grund des Erlasses der Abteilung 7 vom 13.03.2020 abgesagt bzw. verschoben werden soll.

In weiterer Folge wurden auch im Gemeindeamt weitere Maßnahmen getroffen.

Es wurde mit den Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen telefoniert – in der Kinderkrippe waren zwei Kinder anwesend. Im Kindergarten waren zwischen 6 und 8 Kinder anwesend. In der Volksschule waren zwei Kinder anwesend und in der Neuen Mittelschule war kein Kind anwesend.

- 17.03.2020: Telefonat mit Dr. Mario Franz Gepp
Zur selben Zeit hat sich Herr Michael Gottlieber aus Deutsch Goritz im Gemeindeamt Deutsch Goritz gemeldet, dass er Einkäufe erledigen könnte. Ebenso wurde die Gemeindezeitung auf Grund Corona noch aktualisiert.
- 31.03.2020: Telefonat mit Herrn Matzhold von der Firma Landkauf Bund – ab 01.04.2020 ist Maskenpflicht im Lebensmittelhandel – er stellte den Antrag, ob die Gemeinde Deutsch Goritz einen Mitarbeiter für die Austeilung der Masken zur Verfügung stellen könnte. Ein Außendienstmitarbeiter wurde bis 04.04.2020 für die Austeilung der Masken seitens der Gemeinde Deutsch Goritz zur Verfügung gestellt.
- 03.04.2020 Telefonat mit Herrn Ing. Wolfgang Haiden vom Abfallwirtschaftsverband Radkersburg – das Abfallwirtschaftszentrum in Ratschendorf soll ab 07.04.2020 wieder geöffnet werden. Es wurde seitens des Abfallwirtschaftsverbandes Ratschendorf der Antrag gestellt, dass vom 07.04.2020 bis 11.04.2020 ein Außendienstmitarbeiter zum Verkehr regeln (Einlass nur in 5er Blöcken) zur Verfügung gestellt werden kann. Die Außendienstmitarbeiter wurden auch vom Abfallwirtschaftsverband bezahlt.
Es wird ebenso mitgeteilt, dass die Gemeinden betreffend „positiven COVID Ergebnisse“ nicht informiert wurden. Diesbezüglich hat der Gemeindebund mit den zuständigen Behörden verhandelt, dass die Gemeinden betreffend „positiven COVID Ergebnisse“ informiert werden sollen. Es wurde mit diesen Gesprächen bewirkt, wenn eine Erkrankung vorliegt und diese Person eine Hilfe benötigt, dass es dann eine Information an die Gemeinden gibt. Eine solche Info ist aber im Gemeindeamt Deutsch Goritz nie eingelangt. Diese Informationen unterliegen natürlich auch streng dem Datenschutz. Seitens der Gemeinden konnten auch keine eigenen Maßnahmen gesetzt werden, nur mit Abstimmung der zuständigen Behörden. Die Organisation im Innendienst – Aufteilung mit Homeoffice - und im Außendienst hat bestens funktioniert. Bgm. Heinrich Tomschitz war im Gemeindeamt anwesend, wenn kein Personal mehr im Gemeindeamt im Einsatz war. Mit dem Vorstand und den gesamten Mitarbeitern im Innen- und Außendienst wurde telefonisch Kontakt aufgenommen.
- 15.04.2020 Vorstandssitzung
- 20.04.2020 Begehung mit der Energie Steiermark in Weixelbaum, Karta – diesbezüglich gibt es in der heutigen Gemeinderatssitzung betreffend Wasserleitungsbau einen eigenen Tagesordnungspunkt. In Weixelbaum, Karta wird die Freileitung seitens der Energie Steiermark unterirdisch verlegt. Im diesem Zuge hätte die Gemeinde Deutsch Goritz die Möglichkeit die Wasserleitung mit zu verlegen. Gleichzeitig wird seitens der Energie Steiermark noch eine Leerverrohrung betreffend Breitbandausbau mitverlegt, welches auch im Masterplan so vorgesehen ist.
- 22.04.2020 Abholung der Masken und Desinfektionsmittel für die Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen bei der BH Südoststeiermark in Feldbach – es wurde ein kleiner Anteil seitens der Bezirkshauptmannschaft ausgeteilt, da zurzeit ein Lieferengpass vorliegt. Die erhaltenen Masken und Desinfektionsmittel wurden auf die Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen aufgeteilt.
Vorstandssitzung –die Tagesordnungspunkte für die heutige Gemeinderatssitzung wurden festgelegt.
- 23.04.2020 Anruf vom Steiermärkischen Gemeindebund, dass in St. Stefan/Rosental beim Gemeindeamt ca. 750 Masken zum Abholen wären. Diese wurden auch abgeholt – ca. 400 Masken sind noch im Gemeindeamt – der Rest wurde an die Kinderbetreuungs- und –bildungseinrichtungen verteilt.
- 03.05.2020 Besprechung in Unterspitz – betreffend Wasserleitungsbau – diesbezüglich müssen erst die Zustimmungserklärungen von den Grundbesitzern für den Wasserleitungsbau eingeholt werden.
- 04.05.2020 Abholung von Masken und Desinfektionsmittel für die VS Ratschendorf und für die NMS Deutsch Goritz bei der Bezirkshauptmannschaft in Feldbach.

TO 3) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung

GR Greiner Martin: Befinden sich die Mitarbeiter der Gemeinde Deutsch Goritz in Kurzarbeit?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Nein, die Mitarbeiter befinden sich nicht in Kurzarbeit. Es wurden die Überstunden und Urlaub abgebaut.

GR Andrea Gangl: Liegt schon ein Abschlussbericht betreffend BVH Kindergarten Deutsch Goritz vor?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Ja, der Bericht folgt unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“

GR Reinhard Schlein: Wie sieht es mit dem weiteren Zeitablauf betreffend Gehsteigausbau Richtung Salsach aus?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Im Straßenerhaltungsdienst herrscht im Moment ein eingeschränkter Dienst, d. h. zur Zeit werden die notwendigsten Arbeiten verrichtet.

GR Andreas Lackner: Wie sieht es bei den Betrieben in unserer Gemeinde mit Kurzarbeit aus?

Es folgt eine Diskussion betreffend Entwicklung der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr.

TO 4) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 30.01.2020 (1 x öffentlich, 1 x vertraulich)

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.01.2020 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zeitgerecht zugesandt worden. Auf eine Verlesung konnte somit verzichtet werden.

Bgm. Tomschitz fragt, ob es dazu irgendwelche Fragen oder Stellungnahmen gibt.

Da es keine Fragen zur Niederschrift mehr gibt, beantragt Bgm. Heinrich Tomschitz die letzte Niederschrift vom 30.01.2020 (1 x öffentlich, 1 x vertraulich) ohne Änderungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 5) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Deutsch Goritz mit allen Beilagen.

Bgm. Heinrich Tomschitz übergibt betreffend Vortrag des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Deutsch Goritz das Wort an Herrn AL Herbert Hatzl.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurden nicht eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2019 weist im ordentlichen Haushalt einen Sollüberschuss in der Höhe von € 57.000,61 auf.

Ebenso wurde der Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde Deutsch Goritz seitens der BH Südoststeiermark, Herrn Günther Zweidick am 05.02.2020 überprüft. Seitens der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark gab es keine Beanstandungen. Im Prüfungsausschuss wurde der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 in seiner Sitzung am 03.03.2020 behandelt, überprüft und ein einstimmiger Beschluss gefasst, daher werden folgende Anträge gestellt:

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergab, ist dem Bürgermeister und dem Gemeindegeldkassier (Finanzreferenten) bzw. dem Gemeindevorstand die Entlastung zu erteilen.

GR Andreas Lackner bedankt sich bei Herrn AL Herbert Hatzl für die tolle Präsentation des Rechnungsabschlusses 2019.

Bürgermeister Heinrich Tomschitz bedankt sich bei Herrn AL Herbert Hatzl für die Erläuterung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Deutsch Goritz.

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 5 – Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Deutsch Goritz mit allen Beilagen abzustimmen. Eine Gesamtübersicht des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 wird als Beilage A beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 6) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zum Örtlichen Entwicklungskonzept 0.02 (PV Pein) und zur Flächenwidmungsplanänderung 0.12 (PV Pein) eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.

Bgm. Heinrich Tomschitz erläutert, dass laut Schreiben von der Raumplanerin DI Andrea Jeindl vom 02.04.2020 eine Stellungnahme betreffend der eingebrachten Einwendungen im Rahmen der Auflage der ÖEK Änderung 0.02 – PV Pein und der FWPL – Änderung 0.12, PV Pein, KG Ratschendorf und ÖEK – Änderung 0.02 – PV Pein, KG Ratschendorf, vorliegt. Das Schreiben von DI Andrea Jeindl wird vom Bürgermeister erläutert und nachstehende Beschlüsse werden gefasst:

Einwendung 1 – A 13, DI Hermann Kainz:

**1) Einwendung der Abt. 13, Bau- und Raumordnung, DI Hermann Kainz, Graz,
04.11.2019, GZ ABT13-10.200-150/2015-18**

ÖEK 0.02:

Dem Einwand der Abt. 15 vom 04.11.2019 zum Räumlichen Leitbild ist zu entsprechen.

Der in der o.a. Einwendung angeführte Satz wird im Räumlichen Leitbild ergänzt und der Einwendung stattgegeben.

ÖEK-Prüflisten zu Konfliktpotential Photovoltaik Freiflächenanlagen:

Prüfliste 5: Der nordwestliche Teil der künftigen PV-Anlage liegt auch im Teilraum Auwälder und außeralpine Wälder gem. REPRO 2016. Hier ist offensichtlich bereits ein Rodungsverfahren durch die Forstbehörde anhängig (EW Forstfachreferat der BH SO, vom 31.10.2019).

„Auwälder und außeralpine Wälder“	- Aufgrund der hohen ökologischen und klimarelevanten Bedeutung der Auwälder und außeralpinen Waldbereiche sind PV-Freiflächenanlagen in der Regel nicht vereinbar.	ja-Teil
-----------------------------------	---	---------

In der Auflistung der Beurteilung erfolgt in diesem Punkt die entsprechende Ergänzung. Die Prüfliste führt an, dass die Errichtung einer PV-Anlage in diesem Teilraum in der Regel nicht vereinbar ist. Dies wird auch für die Beurteilung des Rodungsansuchens eine Rolle spielen. Es wird an dieser Stelle daher nochmals auf die Bedeutung der Nachfolgenutzung hingewiesen, dass die Sondernutzung erst nach einer Rodungsbewilligung in Kraft tritt.

Der Einwendung wird in diesem Punkt stattgegeben.

FWP 0.12:

Wortlaut §2:

*Hier ist auch „Freiland(Wald)“ in „SN Nachfolgenutzung [eva]“ anzuführen.
(Hier sollte ev. nochmals auf das Räumliche Leitbild hingewiesen werden.)*

Als Ausgangssituation wird Freiland(Wald) ergänzt.
Es wird im Wortlaut auf das Räumliche Leitbild hingewiesen
Der Einwendung damit stattgegeben.

Redaktionell:

Im FWP-Änderungsplan 0.12 ist laut PZVO „spo+hap“ einzutragen und „pva“ in der Legende zu ergänzen.

Die Ergänzungen werden durchgeführt und der Einwendung in diesem Punkt stattgegeben.

Mail der Abt. 13, DI Kainz vom 30.03.2020:

Es wird ersucht dem negativen Rodungsgutachten von DI Arzberger und den fachlichen Bedenken des Naturschutzes im Endbeschluss Rechnung zu tragen.

Die von DI Arzberger aufgrund dieses Mails bekanntgegebene Rodungsfläche wird in die Änderungsunterlagen übertragen und für die daraus resultierende geänderte Waldfläche die Nachfolgenutzung [eva] mit Eintrittsbedingung der Nachfolgenutzung: Rodungsbewilligung korrigiert.

Den Bedenken des Naturschutzes kann durch die Stellungnahme von Mag. Tiefenbach, Abt. 13, begegnet werden.

Diese Punkte werden einerseits berücksichtigt (Forst) bzw. wurden positiv abgehandelt (Naturschutz).

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Einwendungspunkt 1 – A13, DI Hermann Kainz wie zuvor erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Einwendung 2 – A 14, Ing. Thomas Kraxner

2) Schreiben der Abt. 14, Referat Wasserwirtschaftliche Planung, Ing. Thomas Kraxner, Graz, 13.11.2019, GZ ABT14-121541/2019-2

Es bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen. Das Schreiben bedarf daher keiner Behandlung im Gemeinderat.

Einwendung 3 – Abt 13, Mag. Sigrun Ossegger:

3) Einwendung der Abt. 13, Natur- und Umweltschutz, Mag. Sigrun Ossegger, Graz, 05.11.2019, ABT13-51D-20/2015-4

Die Einwendung wurde in Zusammenarbeit mit dem Bezirksnaturschutzbeauftragten Mag. Johann Pfeiler erstellt.

GN 1649: Konnte nicht begangen werden, potentielle Amphibienlaichhabitate möglich.

GN 1655 bis 1649: Rinnenartige Geländeeintiefung 150mx30m mit ganzjährigen Wasserflächen und umgebenden Röhrlichtzonen, liegen jedoch außerhalb des Projektbereiches. Die ökologischen Funktionen dieser angrenzenden, hochwertigen Habitate dürfen im Zuge der Bautätigkeit oder des Betriebes der Anlage nicht erheblich negativ beeinflusst werden.

Keine Umwidmung im Waldbereich und im Bereich von Tümpeln.

GN 1647/1-Nordost: Kleine Tiefstelle

Hecke am Rand auf einem Damm bzw. episodisch wasserführenden Graben: Sehr wertvoller Lebensraum.

Ersatzaufforstungen auf den projekt-umgebenden unbestockten (Wald-)Flächen: Würde den derzeitigen Zustand des Mosaiks aus unterschiedlichen Waldentwicklungsstufen, Lichtungen mit Wiesen oder verbrachenden Wiesen, Staudenfluren sowie grundwasserbeeinflussten Tiefstellen wesentlich verändern. Die damit verbundene Verminderung der Standortvielfalt, Verkürzung der Randliniendichte sowie das verminderte Lebensraumpotential durch Eingriffe in die natürliche Sukzession sind aus Sicht des Artenschutzes sicher negativ zu beurteilen.

*Aus naturschutzfachlicher Sicht soll es im Waldbereich und im Bereich von Tümpeln (GN 1647/1) zu keiner **Umwidmung** kommen. Artenschutzrechtliche Untersuchungen sind erforderlich.*

Die umrandende Hecke darf nicht beschädigt werden. Ein dementsprechender Abstand ist zu wahren.

Die Fa. Ökoteam Graz hat mit Datum vom 07.01.2020 ein Fachgutachten Naturschutz erstellt, in welchem 10 Maßnahmen formuliert sind.

Aufgrund dieses Gutachtens wurde mit Datum vom 26.02.2020 von Mag. Michael Tiefenbach, Abt 13, GZ 53A17, die Unbedenklichkeit des Vorhabens bezüglich der rechtlichen Bestimmungen zum Artenschutz gem StNSchG überprüft und eine Stellungnahme abgegeben. Darin wird ausgeführt:

Entsprechend kann nach eingehender Prüfung seitens des unterzeichnenden ASV mitgeteilt werden, dass durch das eingereichte Projekt unter Miteinbeziehung der im Fachgutachten vom TB Ökoteam (07.01.2010) angeführten und obig wiedergegebenen Maßnahmen keine Übertretung der artenrechtlichen Bestimmungen gemäß §17, §18, §19 des StNSchG 2017 eintritt.

Im Wortlaut der FWP-Änderung wird auf die Einhaltung der angeführten Maßnahmen hingewiesen.

Der Einwendung wird daher stattgegeben.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Einwendungspunkt 3 – Abt. 13, Mag. Sigrun Ossegger wie zuvor erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Einwendung 4: - Abt. 15, DI Marion Schubert:

4) Einwendung der Abt. 15, Referat Bautechnik und Gestaltung, DI Marion Schubert, Graz, 04.11.2019, GZ ABT15-42434/2018-94

Der in der Einwendung angeführte Satz wird im Räumlichen Leitbild ergänzt und der Einwendung stattgegeben.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Einwendungspunkt 4 – Abt. 15, DI Marion Schubert wie zuvor erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Einwendung 5 – BH Südoststeiermark, DI Ulrich Arzberger:

5) Einwendung der BH Südoststeiermark, Forstfachreferat, DI Ulrich Arzberger, Feldbach, 31.10.2019

DI Arzberger verweist in seiner Stellungnahme auf ein bereits laufendes Rodungsverfahren und stellt dieses Schreiben keine Einwendung dar.

Am 20.11.2019 wurden in groben Umrissen die Waldflächen bekanntgegeben.

Am 30.01.2020 wurde von DI Arzberger, Bezirksforstfachreferat, GZ BHSO-84021/2019-8 ein Erhebungsbericht und forsttechnisches Gutachten für die beantragte Rodung der 10hoch4 Energiesysteme GmbH, Gauermannngasse 20f, 2700 Wiener Neustadt für die Grundstücke KG Ratschendorf Nr. .155, 1646/2, 1646/3 etc. erstellt, welches sich klar gegen die beantragte Rodung ausspricht und als Begründung unter anderem auf den PV-Leitfaden des Amtes der Stmk. Landesregierung verweist:

„Auwälder und außeralpine Wälder“	-	Aufgrund der hohen ökologischen und klimarelevanten Bedeutung der Auwälder und außeralpinen Waldbereiche sind PV-Freiflächenanlagen in der Regel nicht vereinbar.	ja-Teil
-----------------------------------	---	---	---------

Die das Planungsgebiet umgebenden Waldrandstreifen sind weiters sowohl aus Sicht des Naturschutzes als auch des Landschaftsbildes zu erhalten, wenngleich teilweise einer Reduktion der Höhe zugestimmt wird.

Für sämtliche Waldflächen erfolgt (wie bereits in der Auflage) die Festlegung einer Nachfolgenutzung-Sondernutzung im Freiland-Energieerzeugungsanlage (Fotovoltaikanlage).

Eintrittsbedingung für die Folgenutzung: **Rodungsbewilligung**

Die Abgrenzung wird an die Bekanntgabe der Rodungsfläche des Forstfachreferates angepasst.

Umsetzung für den Landschaftsschutz:

An dieser Stelle wird auch auf folgende Festlegung im Räumlichen Leitbild verwiesen, welche seitens der Abt.13+15 eine Bedingung für die Errichtung der PV-Anlage darstellt:

RÄUMLICHES LEITBILD

Der das Planungsgebiet umgebende, dichte Bewuchs muss erhalten und gepflegt werden. Ost- und südseitig kann eine Reduktion der Wuchshöhe auf 3-4 m erfolgen.

Die konstante und dauerhafte visuelle Abschirmung der Anlage ist erforderlichenfalls durch Ergänzungspflanzungen sicherzustellen.

Zur Bestandsdokumentation wird dem ÖEK ein Luftbild (Stand 2018) beigelegt.

Umsetzung für den Naturschutz:

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 13

per E-Mail an:
Fa. 10hoch4 Energiesysteme GmbH
philipp.manhart@10hoch4.at

GZ: 53A17

Ggst.: Photovoltaikanlage Pein, Gosdorf.
Überprüfung auf Unbedenklichkeit des Vorhabens bezüglich der
rechtlichen Bestimmungen zum Artenschutz gem. des StNSchG
2017 unter Berücksichtigung nachgereichter Unterlagen
Stellungnahme



Das Land
Steiermark

→ Umwelt und
Raumordnung

Bearbeiter: Mag. Michael Tiefenbach
Tel.: 0676/ 8666 3707
Fax: (0316) 877-3490
E-Mail: ableitung13@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 26.02.2020

Stellungnahme

Seitens des Konsenswerbers wurde der schriftlichen Aufforderung (naturschutzfachliche Stellungnahme Tiefenbach vom 05.11.2019) zur Nachreichung von Unterlagen, welche eine Prüfung der Aspekte des Artenschutzes ermöglichen, mittels der Übermittlung eines Fachgutachtens (Ökoteam, 07.01.2020) nachgekommen. In diesem Gutachten wurden in Abstimmung mit dem Projektwerber folgende naturschutzfachliche Begleitmaßnahmen formuliert, welche zum Ziel haben, eine Naturverträglichkeit hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß §17, §18, §19 des StNSchG 2017 zu erreichen:

1. Im Zuge der Geländeneivellierung wird darauf geachtet, dass die Oberfläche nach Fertigstellung nicht aus nährstoff- bzw. humusreichen Material besteht, sondern aus nährstoffarmen Unterboden und/oder Schotter.
2. Da voraussichtlich auch Lehm in entsprechenden Mengen anfallen wird, wird dieser ebenfalls zur Modellierung der Oberfläche eingesetzt, um 3-4 Stellen (Größe jeweils ca 3 x 5 m²) zu schaffen, an denen sich Niederschlagswasser sammeln kann länger stehen kann.
3. Es wird darauf geachtet, dass das Gelände nicht ganz glatt, sondern „rau“ (Steine, Steinhaufen, Furchen, Rillen, Baggerspuren...) gestaltet wird.
4. Nach Fertigstellung der Oberfläche und der PV-Anlage erfolgt eine Einsaat der Fläche mit Saatgut von Dr. Karin Böhmer (wildblumensaatgut.at; Mischung „Wiesenblumen für mittelmäßig nährstoffreiche Böden“) oder vergleichbar. Es wird besonders darauf geachtet, dass die Artenzahl insgesamt und die Zahl der Nektar anbietenden Pflanzen hoch ist, der Gräseranteil eher gering und dass keine Fabaceen (Leguminosen; v.a. Klee) in der Mischung enthalten sind.
5. Die Pflege der Fläche erfolgt extensiv, entweder durch Mahd (vermutlich nur 1 x pro Jahr oder seltener, maximal aber 2 x pro Jahr) oder extensive Beweidung (wenn, dann nur Schafe oder Esel). Eine Düngung der Flächen (Festmist, Gülle, Kunstdünger o.ä.) ist nicht vorgesehen und nicht zulässig.
6. Auf dem Gelände werden etwa 30 FM Laubholz, das im Zuge der Rodungen anfällt, in Form von (2-3) Holzstapeln (1-Meter-Stücke, nicht gespalten) aufgeschichtet, abgedeckt (Regenschutz) und verbleiben dort. Damit werden Versteck- und Nistmöglichkeiten für viele Tierarten (Reptilien, Wildbienen usw.) geschaffen.
7. Die Baumhecke am nördlichen und östlichen Rand des Projektgebietes wird nicht gerodet. Somit wird auch das Geländere Relief (Damm und temporär Wasser führender Graben) am Oststrand des Projektgebietes nicht geändert. Um allerdings eine Beschattung der Solarpaneele zu verhindern, wird die Hecke im Osten auf eine Höhe von 1,00 - 1,50 m zurückgeschnitten. In der Hecke im Norden können einzelne höhere Bäume (als Lebend- oder Totholz) verbleiben, da es durch sie zu einer Beschattung kommt.
8. Erforderliche Aufforstungen werden nicht im Bereich von Waldlichtungen im Glauswald selbst umgesetzt, sondern sollen als neue, zusätzliche Landschaftselemente in waldarmen Bereichen zwischen Weinburger Wald, Glauswald und den Murauen etabliert werden, um die lokale ökologische Vernetzung zu verbessern.
9. Im Bereich des Zaunes wird zumindest auf 100 m Länge eine 1-2 m breite Hochstaudenflur mit heimischen Arten (Mädesüß...) angelegt.
10. Zur fachgerechten Umsetzung werden die Arbeiten von einer Ökologischen Baubegleitung angeleitet und dokumentiert. Ein Endbericht zur Dokumentation der erfolgreichen Realisierung wird binnen 6 Wochen nach Abschluss der Arbeiten und Inbetriebnahme der PV-Anlage der Naturschutzbehörde vorgelegt.

Eine offizielle Einwendung liegt nicht vor, dem forsttechnischen Gutachten wird durch die Festlegung der Nachfolgenutzung Rechnung getragen.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Einwendungspunkt 5 – BH Südoststeiermark, Forstreferat, DI Ulrich Arzberger wie zuvor erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

6) Einwendung Dr. Lutz Pickenbach, Amt d. Stmk. Landesregierung, A10-Land- und Forstwirtschaft, Graz, 11.09.2019, Mail an Frau Lasarus, Abt. 13

Es erfolgt keine gesonderte Stellungnahme aus dem Fachbereich der Wildökologie, es wird auf die erforderliche Rodungsbewilligung verwiesen.

Das Schreiben bedarf daher keiner Behandlung im Gemeinderat.

Da es keine Fragen seitens des Gemeinderates gibt, stellt Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.02 (PV Pein) und zur Flächenwidmungsplanänderung 0.12 (PV Pein) eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen laut Beilage B, welche einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.02 - PV - Pein

Der Bürgermeister Heinrich Tomschitz berichtet, dass im Tagesordnungspunkt 6 – die eingebrachten Einwendungen und Stellungnahmen zuvor beschlossen wurden. Es wird nochmals auf das geplante Änderungsverfahren im Zuge der ÖEK – Änderung 0.02 – PV Anlage, Pein, KG Ratschendorf erläutert. Die Änderung und Vergrößerung der bisherigen Örtlichen Vorrangzone Erholung/Sport (Hundezentrum) in eine Örtliche Vorrangzone Energieerzeugung (Photovoltaikanlage) soll einschließlich einem Räumlichen Leitbild für das Planungsgebiet, welches eine abschirmende Bepflanzung regelt, in diesem Tagesordnungspunkt im Gemeinderat beschlossen werden.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat stellt Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 7 – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.02 PV Pein, KG Ratschendorf, abzustimmen. Die Beschlussunterlagen (Beschluss/Stand 22.04.2020) für das Örtliche Entwicklungskonzept 5.00 (Altgemeinde Ratschendorf), Änderung 0.02 wird als Beilage C beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 8) Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 0.12 - PV Pein

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei diesem Tagesordnungspunkt der Beschluss gefasst werden soll, dass die Flächen wie bereits im Tagesordnungspunkt 7 erläutert, von Freiland bzw. Freiland (Wald) bzw. Freiland – Hundesport bzw. Verkehrsfläche in Sondernutzung im Freiland – Energieerzeugungsanlage (Photovoltaikanlage) bzw. auf den Waldflächen in Nachfolgenutzung – Sondernutzung im Freiland – Energieerzeugungsanlage (Photovoltaikanlage) – Eintrittsbedingung für die Folgenutzung – Rodungsbewilligung umgewidmet werden sollen.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 8 – Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 0.12 – PV – Pein, Ratschendorf abzustimmen. Die Beschlussunterlagen (Beschluss/Stand 22.04.2020) betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.12 auf Grundlage des FWP 5.00 Ratschendorf, PV Anlage Pein, KG Ratschendorf wird als Beilage D beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 9) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964 LGBl. Nr. 154/1964, in der geltenden Fassung, einer grundbücherlichen Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage B 069 "Sanierung Fluttendorf" - KG 66229 Salsach, unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde GZ 32258-66229-T vom 11.10.2019 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Karl Reichsthaler.

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird erläutert, dass laut E-Mail von Herrn DI Michael Brunner, Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau, Referat Liegenschaften und technische Dienste, Amt der Steiermärkischen Landesregierung vom 14.04.2020 mitgeteilt wird, dass betreffend „Sanierung Fluttendorf“ – KG 66229 Salsach die katastrale Schlussvermessung auf Grund des Teilungsplanes von Herrn DI Karl Reichsthaler GZ 32258-6629-T, Plandatum 11.10.2019 durchgeführt wurde. Diesbezüglich wäre eine Verordnung im Gemeinderat zu beschließen. Das E-Mail von DI Michael Brunner mit den Beilagen werden als Beilage E beigelegt und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 9 – Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964 LGBl. Nr. 154/1964, in der geltenden Fassung einer grundbücherlichen Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage B 69 „Sanierung Fluttendorf“ – KG 66229 Salsach, unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde GZ 32258-66229-T vom 11.10.2019 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Karl Reichsthaler, abzustimmen. – Beilage E

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 10) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage in der KG Weixelbaum - Karta.

Laut Vorgesprächen mit der Energie Steiermark, wurde seitens der Energie Steiermark mitgeteilt, dass von der KG Donnersdorf über den Kranzelbinderweg, KG Weixelbaum eine Freileitung unterirdisch verlegt werden soll. Die Gemeinde Deutsch Goritz hätte die Möglichkeit, Leitungen, welche die Gemeinde benötigt bei diesen Grabungsarbeiten mit zu verlegen. Die Energie Steiermark legt auch eine Leerverrohrung für den Breitbandausbau mit – die Abstimmung mit dem Masterplan – Land Steiermark ist erfolgt. Diesbezüglich fand am 20.04.2020 eine Vorortbegehung, wie bereits berichtet, statt. Seitens der Gemeinde Deutsch Goritz wurde mitgeteilt, dass für die Kosten der Grabungsarbeiten (die Grabungsarbeiten werden laut Energie Steiermark von der Firma Pfleger GmbH, St. Anna am Aigen durchgeführt) ein Angebot benötigt wird. Eine Begehung betreffend Wasserleitungsbau – Leitungsverlauf fand mit der GSO und Herrn Christian Krammer bereits statt. Eine Materialaufstellung - Angebot seitens der GSO für den Wasserleitungsbau, Karta, KG Weixelbaum liegt ebenso vor. Ein Angebot seitens der Firma Pfleger GmbH wurde am 24.04.2020 an die Gemeinde Deutsch Goritz übermittelt. Die Kostenermittlung betreffend Mehraufwand wurde in m³ umgerechnet und erläutert. Unserem Projektleiter – Wasserleitungsbau – Innogeo Ingenieurbüro GmbH, Herrn Erich Maier wurden die vorliegenden Angebote übermittelt, besprochen und überprüft.

Das Angebot der Firma Tief- und Leitungsbau Pfleger GmbH, Aigen 110, 8354 St. Anna/Aigen liegt bei € 89.128,32 netto.

Das Angebot der Wasserversorgung Vulkanland, Bahnhofstraße 20b, 8350 Fehring betreffend Installationsarbeiten liegt bei € 38.719,42 netto laut E-Mail von Herrn Erich Maier, Innogeo vom 04.05.2020.

Für dieses vorgenannte Projekt wurde betreffend Förderungsansuchen mit Herrn Ing. Thomas Neuhold, Land Steiermark und Herrn Erich Maier, Fa. Innogeo Kontakt aufgenommen. Die Förderung liegt derzeit mit 25 % vom Bund und mit 12 % vom Land.

Ebenso sollte eine Verkabelung für die Straßenbeleuchtung mitverlegt werden – diesbezüglich liegt ebenso ein Angebot von der Firma Tief- und Leitungsbau Pfleger GmbH mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 6.377,70 netto vom 29.04.2020 vor.

Die zwei Angebote von der Firma Tief- und Leitungsbau Pfleger GmbH, das Angebot von der Firma Wasserversorgung Vulkanland und das E-Mail vom Ingenieurbüro Innogeo, Herrn Erich Maier vom 04.05.2020 werden als Beilage F beigelegt und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Wasserleitungsbau in der KG Weixelbaum und in der KG Ratschendorf wird für die wasserrechtliche Bewilligung als ein Projekt eingereicht.

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage in der KG Weixelbaum mit einer Auftragsvergabe betreffend Grabungsarbeiten an die Firma Tief- und Leitungsbau Pfleger GmbH, Aigen 110, 8354 St. Anna/Aigen mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 89.128,32 netto und an die Firma Wasserversorgung Vulkanland für die Installationsarbeiten mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 38.719,42 netto, sowie die

Auftragsvergabe betreffend Grabungsarbeiten Leerverrohrung an die Firma Tief- und Leitungsbau Pfleger GmbH mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 6.377,70 netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Bgm. Heinrich Tomschitz bedankt sich bei Herrn GR Dietmar Kreindl für den Einsatz betreffend Vorerhebung BVH Wasserleitungsbau in der KG Weixelbaum.

Es wird seitens Bgm. Heinrich Tomschitz ebenso mitgeteilt, dass von einer Familie aus Unterspitz ebenso ein Antrag betreffend Wasseranschluss vorliegt – bei diesem Ausbau der Wasserleitung wird eventuell eine Drucksteigerungsanlage benötigt werden und ebenso müssen erst die Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer betreffend Wasserleitungsbau eingeholt werden. Es wurde mit einigen Grundstückseigentümern bereits Kontakt betreffend den Grabungsarbeiten aufgenommen – es konnte aber leider keine Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer eingeholt werden. Herr GR und Ortsvorsteher Martin Wonisch wird ebenso ersucht mit den betroffenen Anrainern Kontakt aufzunehmen.

TO 11) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Vertrages für die Personalbeistellung im Kindergarten Deutsch Goritz mit der Volkshilfe Steiermark laut Gemeinderatsbeschluss vom 18.08.2016 und Übernahme der Mitarbeiter in den Kindergarten der Gemeinde Deutsch Goritz.

Bei der Eröffnung des Kindergartens Deutsch Goritz wurde mit Frau Mag. Katharina Prattes, Volkshilfe Steiermark betreffend Personalbereitstellung ein Gespräch geführt, dass dieser bestehende Vertrag voraussichtlich nicht mehr aufrecht erhalten bleiben kann.

Am 08.04.2020 wurde mit Frau Mag. Katharina Prattes ein Telefonat geführt, dass dieser Vertrag betreffend Personalbeistellung im Kindergarten Deutsch Goritz endet. Es muss daher seitens der Gemeinde Deutsch Goritz die Entscheidung getroffen werden, ob der Kindergarten Deutsch Goritz ausgegliedert wird oder als Gemeindecindergarten weitergeführt wird. Diesbezüglich liegt seitens der Volkshilfe Steiermark ein E-Mail vom 17.04.2020 vor, welches vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz verlesen wird und als Beilage G beigelegt wird und einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet. Es folgt eine eingehende Diskussion im Gemeinderat betreffend Weiterführung des Kindergartens Deutsch Goritz. Nach eingehender Beratung im Gemeinderat kommt man zum Entschluss, dass das bestehende TEAM des Kindergartens Deutsch Goritz erhalten bleiben soll und dass 4 „Köpfe“, welche derzeit über die Volkshilfe Steiermark angestellt sind, in den Gemeindedienst übernommen werden sollen und die Weiterführung als Gemeindecindergarten umgesetzt werden soll. Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag, über den Tagesordnungspunkt 11 – Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Vertrages für die Personalbeistellung im Kindergarten Deutsch Goritz mit der Volkshilfe Steiermark laut Gemeinderatsbeschluss vom 18.08.2016 und die Übernahme der 4 Mitarbeiter mit 01.09.2020, welche derzeit über die Volkshilfe Steiermark angestellt sind in den Gemeindedienst zu übernehmen, und die Weiterführung als Gemeindecindergarten der Gemeinde Deutsch Goritz, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 12) Allfälliges

GR Andrea Gangl: Werden die versäumten Altenehrungen nachgeholt?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Auf Grund COVID 19 dürfen derzeit keine Altenehrungen stattfinden. Man kommt im Gemeinderat zum Entschluss, dass die versäumten Altenehrungen, sowie auch die laufenden Altenehrungen bis auf weiteres mittels Gratulationsschreiben und Zusendung der Gutscheine per Post erfolgen soll.

GR Andrea Gangl: Wie sieht es mit der geplanten Rohrverlegung aus?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Zurzeit hat der Wasserleitungsbau Vorrang. – Die Rohrverlegung wird aber umgesetzt werden. – Es wird um etwas Geduld erbeten.

GR Heinrich Rauch bedankt sich für das Graben putzen, der Wegsanierung und für die Erneuerung des Brückengeländers.

GR Dietmar Kreindl: Beim Lehrerwohnhaus in Weixelbaum wären einige Sanierungsmaßnahmen zum Umsetzen.

GR Reinhard Schlein: Auf Grund der jetzigen Situation könnte man die Gemeinderatssitzungen live übertragen.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Es liegt ein Schreiben vor, dass einer öffentlichen Gemeinderatssitzung nichts mehr entgegenpricht. Eine Liveübertragung hätte funktioniert.

GR Josef Tischler: In der KG Salsach wären ebenso einige Ausbesserungsarbeiten im Straßenbau umzusetzen.

GR Martin Wonisch: Der Graben zwischen dem Anwesen Puntigam Peter und dem Anwesen Holler Theresia wäre zu putzen. Ebenso wären die Setzungen von Oberspitz Richtung Radochen auszubessern.
OV Heribert Klöckl: In der Nähe des Anwesens der Familie Puntigam, entlang des Radweges wurde immer eine Bank aufgestellt, mit dem Ersuchen, dass diese Bank wieder aufgestellt wird.
Bgm. Heinrich Tomschitz teilt mit, dass die Gesamtkosten des BVH Kindergartens Deutsch Goritz bei € 1.643.723,43 liegen.
Ein Termin für die Gemeinderatswahl liegt noch nicht vor, es soll aber voraussichtlich noch eine Gemeinderatssitzung vor der Gemeinderatswahl stattfinden.

TO 13) Vertraulich - Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten a) Neuaufnahmen, b) Dienstverträge, c) Dienstpostenplan, d) Karenzvertretung – eigenes Sitzungsprotokoll

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Der Vorsitzende:


(Bgm. Heinrich Tomschitz)

Die Schriftführer:


(Vizebgm. Gerhard Kaufmann)


(GR Ingeborg Schober)

(GR Reinhard Schlein)

(GR Andreas Lackner)

Gemeinderäte:








